

## Amtliche Bekanntmachung

### Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 30. Juni 2025

---

- I. Als neues Mitglied der Sachkommission Stadtbau für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 wird Livia Merz (SP) gewählt.
- II. Als neues Mitglied in die Spezialkommission Richtplan wird Marilena Gnesa (SP) gewählt.
- III.
  1. Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Winterthur wird wie folgt abgenommen:  
Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'074'714'634.62 und einem Ertrag von Fr. 2'116'631'059.82 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41'916'425.20 ab. Dieser wird dem zweckfreien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutgeschrieben.  
Die **Investitionsrechnung** weist im **Verwaltungsvermögen** bei Ausgaben von Fr. 244'264'316.37 und Einnahmen von Fr. 77'391'699.80 Nettoinvestitionen von Fr. 166'872'616.57 aus. Im **Finanzvermögen** resultieren bei Ausgaben von Fr. 7'451'265.28 und Einnahmen von Fr. 3'738'266.35 Nettoinvestitionen von Fr. 3'712'998.93.  
Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3'186'052'181.34 aus. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 1'127'064'929.23; davon Fr. 844'763'078.26 zweckgebundenes Eigenkapital und Fr. 282'301'850.97 zweckfreies Eigenkapital.  
Der Bilanzüberschuss beträgt neu Fr. 285'829'278.97.
  2. Der Satz für die Einlagen in sowie für die Entnahmen aus den Produktegruppen-Rücklagen wird auf jeweils 10 Prozent festgelegt.
  3. Die Globalrechnungen 2024 der Produktegruppen werden wie folgt abgenommen:
    - das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der parlamentarischen Zielvorgaben;
    - die abgerechneten Globalkredite;
    - die Einlagen und Entnahmen aus den Rücklagen der Globalbudgetbereiche.
  4. Die Auswirkungen des Stabilisierungspakets Pensionskasse von Fr. 22'749'306.07 werden gestützt auf Art. 36 Abs. 3 lit. b Gemeindeordnung aus der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs ausgenommen.
  5. Die Sonderrechnungen der Stadt Winterthur für das Geschäftsjahr 2024 werden genehmigt.
  6. Der Geschäftsbericht 2024 wird genehmigt.
- IV. Der Tätigkeitsbericht 2024/25 der Finanzkontrolle wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- V. Der Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzstelle Winterthur wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- VI. Der Jahresbericht 2024 der Ombudsstelle Winterthur wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- VII. Der Geschäftsbericht 2024 der Sozialhilfebehörde wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- VIII. 1. Zuhanden Volksabstimmung:  
Die Gemeindeordnung wird geändert. (Festsetzung Mitgliederzahl Wahlbüro).
2. Die Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen wird geändert.
3. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens nach dem Datum der regierungsrätlichen Genehmigung der angepassten Gemeindeordnung.
- IX. Für die Umsetzung des Projektes Neuerschliessung und Strassenverlegung (Projekt-Nr. 5018220) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'160'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.  
Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. Januar 2024.
- X. Für die Umsetzung des Projektes Campingplatz am Schützenweiher (Projekt-Nr. 50024600) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 6'900'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.  
Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. Januar 2024.
- XI. Für die Umsetzung des Projektes «Stadtrandpark Schützenweiher» zur Sanierung des Weihers und Gestaltung eines Uferparks wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'331'345 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Das Projekt wird in Abhängigkeit vom Projekt für den Campingplatz (Nr. 5002460) ausgeführt respektive angepasst.  
Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. Januar 2024.
- XII. 1. Das Personalstatut der Stadt Winterthur (PST) vom 12. April 1999 wird geändert. (Mutterschaftsurlaub für werdende Mütter).
2. Der Stadtrat bestimmt die Inkraftsetzung der Änderungen gemäss vorstehender Ziff. 1.
3. Mit dem Beschluss gemäss vorstehender Ziff. 1 wird die Motion betreffend Mutterschaftsurlaub für werdende Mütter umgesetzt und damit als erledigt abgeschrieben.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft die Geschäfte IX. bis XII. Das Geschäft VIII. untersteht der obligatorischen Volksabstimmung.)

Frist: 60 Tage ab Publikation

Die Detailbeschlüsse sind unter folgender Adresse abrufbar:

<https://parlament.winterthur.ch/sitzung>

Winterthur, 4. Juli 2025 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>